

Vereinbarung im Rahmen der „Konzertierten Aktion Thüringen 2010“
am 30. März 2010

Sicherung des Fachkräftebedarfs – Bindung junger Fachkräfte durch Verbesserung der Berufsperspektiven in Thüringen

In der gemeinsamen Erklärung am 24. Februar 2010 haben die Unterzeichner im Rahmen der Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politik in Thüringen das Ziel formuliert, durch gemeinsame Verabredungen zur Fachkräftesicherung und zur Bindung junger Fachkräfte in Thüringen beizutragen.

In der Bewertung der Entwicklung sind sich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften einig, dass der deutliche Rückgang des Erwerbspersonenpotentials aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Fachkräftemangel in vielen Wirtschaftsbereichen – gerade in der Industrie, den unternehmensnahen Dienstleistungen und der Sozialwirtschaft – führt. Trotz der immer noch relativ hohen Arbeitslosigkeit in Thüringen sind bereits jetzt Engpässe bei der Fachkräfterekrutierung spürbar.

Gravierend entwickelt sich dies bei den jungen Leuten. Zum einen hat sich die Zahl der Schulabgänger seit 2003 von rund 34.000 auf gut 15.000 mehr als halbiert; zum anderen ist der Wanderungssaldo mit jährlich rund 12.000 nach wie vor negativ. Die Abwanderung betrifft vor allem junge und gut qualifizierte Personen.

Die Akteure der „Konzertierten Aktion Thüringen 2010“ begrüßen, dass der in Thüringen neu gegründete Wirtschafts- und Innovationsrat – WIR – das Thema als Schwerpunkt aufgegriffen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“ eingerichtet hat. Der WIR sollte dieses wichtige Thema weiterhin koordinieren und aufbauend auf dem am 15. März 2010 behandelten „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ die besprochenen Ziele und Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten weiter unterlegen. Die Tarif- und Sozialpartner arbeiten im WIR aktiv mit.

Fachkräftesicherung – das heißt auch zukunftsgerichtete Wirtschafts- und Tarifpolitik, die die Qualifikation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellt und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtiges „Kapital“ für die Entwicklung und den Erfolg der Unternehmen betrachtet. Dazu gehören die Stärkung der Tarifbindung der Unternehmen und faire Löhne und Gehälter als Standortfaktor. Dann können junge Fachkräfte in Thüringen gehalten und an Thüringer Unternehmen gebunden werden.

Die Tarif- und Sozialpartner sehen die Aus- und Weiterbildung sowie die Fachkräftesicherung als ihre künftigen Handlungsfelder, die durch gezieltes staatliches Handeln flankiert und unterstützt werden sollen.

Die nachstehenden gemeinsamen Maßnahmen konzentrieren sich auf Möglichkeiten der Tarif- und Sozialpartner im Bereich der Aus- und Weiterbildung und der Übernahme an der sog. „zweiten Schwelle“. Sie sollen die im WIR besprochenen Ziele und Maßnahmen ergänzen bzw. konkretisieren und als Bausteine in das Thüringer Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ integriert werden.

1. Neue Wege in eine gute Ausbildung – „Nulltes Ausbildungsjahr“ als Einstieg in eine anerkannte Berufsausbildung

- Ein sogenanntes „nulltes Ausbildungsjahr“ bzw. eine „Einstiegsqualifizierung“ kann für Jugendliche, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen oder sonstigen Voraussetzungen noch nicht für einen unmittelbaren Übergang von der Schule in Ausbildung geeignet sind, ein Türöffner zu einer anerkannten Berufsausbildung sein. Ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten bietet Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu zeigen, was in ihnen steckt und den Betrieben die Chance, den potentiellen Fachkräftenachwuchs näher kennen zu lernen und mehr zu sehen, als Schulzeugnisse aussagen. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen in

Thüringen, aber auch die spezialisierten Unternehmen, die nicht alle Anforderungen für eine duale Ausbildung erfüllen, kann durch eine flexible Gestaltung der Einstiegsqualifizierung die passgenaue Fachkräftegewinnung unterstützt werden.

- Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) – die als sogenanntes **„nulltes Ausbildungsjahr“** und als Förderinstrument genutzt werden sollte – kann bis zu 212 € monatlich durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 235 b SGB III) gefördert werden. Zudem können seit dem vergangenen Jahr ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung eingesetzt werden. Die Berater der Thüringer IHKs und HWKs sowie die Agenturen für Arbeit unterstützen die interessierten Unternehmen und Jugendlichen.

EQ wirkt wie ein vorgeschaltetes Ausbildungsjahr, um den Unternehmen Gelegenheit zu geben, die jungen Leute kennen zu lernen und die Ausbildungsreife zu verbessern. Die Kammern in Thüringen zertifizieren EQ – eine zeitliche Anrechnung auf eine anschließende Ausbildung kann bis zu einem Umfang von sechs Monaten erfolgen.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften innerhalb der „Konzertierten Aktion Thüringen 2010“ vereinbaren, das Instrument der EQ im Jahr 2010 und darüber hinaus intensiver zu nutzen bzw. in den Unternehmen dafür zu werben, um das Potential der noch nicht voll ausbildungsreifen Jugendlichen für eine Berufsausbildung nutzen zu können.

- Das TMWAT wird zeitnah die beteiligten Akteure (Arbeitgeberverband, Gewerkschaft, Kammern und Bundesagentur für Arbeit) einladen, um einen gemeinsamen Konzeptentwurf rechtzeitig vor Start des neuen Ausbildungsjahres vorzulegen. Ein „nulltes Ausbildungsjahr“ soll keine „Warteschleife“ sein, sondern den Einstieg in einen anerkannten Ausbildungsberuf bieten.

Die Ausbildungsverbände in Thüringen sollen zur Unterstützung der Ausbildung schwächerer Jugendlicher und zur verstärkten Nutzung von EQ-Angeboten eingebunden werden.

- Die Tarif- und Sozialpartner in der „Konzertierten Aktion Thüringen 2010“ werden die Vereinbarungen zur Berufsausbildung und zur Einstiegsqualifizierung in Tarifgesprächen und -verträgen stärker berücksichtigen.

2. Verstärkung der beruflichen Weiterbildung in den Unternehmen

- Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist noch nicht ausgestanden. Die Konzertierte Aktion unterstreicht, dass aufgrund der immer noch starken Inanspruchnahme von Kurzarbeit die Regelungen zur Übernahme der SV-Beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeit verlängert werden sollten. Es bedarf weiterhin dieses Instrumentes zur Stabilisierung von Beschäftigung in Thüringen.
- Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit muss durch die Unternehmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter stärker als bisher genutzt werden. Für Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung stehen Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und aus Mitteln des ESF über Bundes- und Landesprogramme zur Verfügung. Die Sozial- und Tarifpartner werden Unternehmen und Beschäftigte ansprechen, um sie für Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen. Weiterbildungsklauseln oder entsprechende Vereinbarungen sind zudem ein Thema, das in Tarifabschlüsse stärker einbezogen werden soll.

3. Übernahme an der „zweiten Schwelle“ von der Ausbildung in Beschäftigung

- Nach Beendigung der Ausbildung finden viele Jugendliche nicht unmittelbar eine Beschäftigung in einem Thüringer Unternehmen. Dies betrifft derzeit in der Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere Unternehmen der Metall- und

Elektroindustrie. Aber auch andere Wirtschaftsbereiche haben entsprechende Probleme. Die Übernahmequote in Thüringen erreicht 58 %. Hier sind Ideen notwendig, das Potential aller ausgebildeten jungen Menschen an Thüringen zu binden.

- Vorrang hat nach einer Ausbildung immer die Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Wenn diese Anschlussbeschäftigung nicht jeder sofort erreichen kann, sind alternative Angebote – weiterführende Qualifizierung, ggf. auch Übergang in Kurzarbeit mit Qualifizierung – notwendig. Allerdings dürfen diese weiterführenden Alternativangebote nicht zu einer manifestierten staatlichen Verpflichtung werden. Die Ausbildungs- und die Beschäftigungsbereitschaft der Unternehmen dürfen nicht unterlaufen werden.
- Vor diesem Hintergrund soll die Möglichkeit geprüft werden, nach der Ausbildung einzustellende Beschäftigte im Rahmen der bestehenden Regelung zur Kurzarbeit zu qualifizieren oder andere Übergangsmodelle durch eine Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit und hinsichtlich der Qualifizierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu schaffen.
- In einem sogenannten Kaskadenmodell sollen zunächst alle Möglichkeiten der Übernahme in reguläre Beschäftigung und lediglich als ultima ratio geförderte temporäre Übergangsmodelle angeboten werden.
- Die RD-SAT und das TMWAT werden mit den Tarif- und Sozialpartnern auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs Konzepte entwickeln, die den ausgebildeten jungen Menschen und den Unternehmen Wege aufzeigen, um Beschäftigung in Thüringen zu ermöglichen. Die soll rechtzeitig vor dem Ende des derzeit laufenden Ausbildungsjahres im Juni 2010 erfolgen, um jungen Fachkräften in Thüringen Perspektiven bieten zu können.